

Privileg für das Bistum Poitiers nach dem üblichen Formular, die einzige derartige Urkunde Johanns VIII., die sich in seinem Register findet, während alle anderen Privilegien, die wir von ihm kennen, ausserhalb des Registers überliefert sind¹. Die Stücke n. 114. 115 (115, J.-E. 3177) und n. 161 (160, J.-E. 3241) sind Synodalallokutionen des Papstes. In den Protokollen der Synode von Troyes, die wir besitzen², stehen zwar andere, nicht aber diese Ansprachen. Sie stammen in der Tat sicherlich nicht von der Synode selbst, in deren offiziellen Protokollen sie ausgelassen sein müssten; denn, während die dort überlieferten Allokutionen stets am Schluss die darauf erfolgten Antworten der Bischöfe enthalten, fehlen diese Antworten, wiewohl sie im Schlusssatz auch hier gefordert sind, in den Allokutionen des Registers³: diese sind wohl blossе Redeentwürfe, Brouillons für Ansprachen, die nachher vielleicht garnicht oder anders, so wie es die Synodalprotokolle berichten, gehalten worden sind. In grosser Menge finden sich ferner in dieser Gruppe Briefe, bei denen die Geringfügigkeit des Gegenstands gegenüber dem anderen Material auffällt⁴: Mahnschreiben, die Vergehungen oder Angelegenheiten einzelner weltlicher oder geistlicher Persönlichkeiten von ganz untergeordneter Bedeutung betreffen, darunter gar ein reines Gelegenheitsschreiben, das im ganzen Register wieder einzig dasteht⁵, eine Klage des Papstes über die Bürger von Chalon(-sur-Saône), die ihm bei der Durchreise durch ihre Stadt seine Pferde entwendet hätten, und über die Mönche von Flavigny, in deren Kloster ihm eine silberne Schale abhanden gekommen sei, ein Brief, der die kläglich demütigende Lage des bedrängten Papstes bei seiner Bittfahrt ins Frankenreich grell beleuchtet.

Alle diese Stücke könnte man als sachliche Argumente — wenn es deren noch bedürfte — gegen die An-

1) S. oben S. 100.
Beispiel:

n. 115.

... 'vel si aliud placet, presentaliter in isto loco date, per Deum et beatum Petrum vos coniuro, sine mora responsum. 'Data ut supra.

2) Ed. Mansi XVII, 345 ff.

3) Nur ein

Acta synodi l. c. S. 346.

... 'Omnium vestrum sanctitudo studeat vigilantī cura concurrere, ut malum noviter in ecclesia exortum valeamus funditus eradicare. Venerabiles episcopi responderunt: Petimus inducias' etc.

4) Vgl. z. B. n. 113 (114, J.-E. 3161), n. 119 (119, J.-E. 3147), n. 124 (123, J.-E. 3163), n. 142 (141, J.-E. 3217). 5) Ep. 144 (143, J.-E. 3153).